

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michu.  
Wien, 1., Neues Rathaus.

1. Ausgabe

25. Jahrgang Wien, Donnerstag, den 4. Dezember 1919, Nr. 474.

Kartoffelabgabe Freitag bis Montag werden im 21. Bezirke jugoslawische Kartoffeln zum Preise von K 4.34 per kg auf den Buchstaben „B“ und im 1. Bezirke italienische Kartoffeln zum Preise von K 4.80 per kg, und zwar 1/2 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes „C“ der Kartoffelkarte abgegeben.

Erhöhung der Verpflegungsgebühren für das Bürgerversorgungshaus und die übrigen Versorgungshäuser. In der heutigen Sitzung des Stadtrates berichtete StR. Dr. Grün (Soz. Dem.) über die Erhöhung der Verpflegungsgebühren im Bürgerversorgungshaus und in den übrigen Versorgungshäusern der Gemeinde Wien. Er stellte den Antrag, dass diese Gebühren in Zukunft für das Bürgerversorgungshaus mit K 13.- und für die übrigen Versorgungshäuser mit K 10.- zu bemessen seien. VB. Hoss fragte wie die Beträge, welche für die Verpflegung von nach Wien nichtzuständigen Personen und insbesondere Ausländern in den Versorgungshäusern aufgebracht werden, nachdem sich bisher eine Reihe auswärtiger Staaten geweigert haben für diese Verpflegungsgebühren aufzukommen. StR. Dr. Grün antwortete, dass tatsächlich einzelne Sukzessionsstaaten prinzipiell diese Gebühren zu bezahlen. So seien Kinder aus Galizien in den Versorgungshäusern untergebracht, für die Galizien keine Gebühren bezahle. Desgleichen habe sich bisher Böhmen geweigert, solche Gebühren zu entrichten. Ebenso Ungarn. Es seien aber bereits alle notwendigen Schritte eingeleitet worden, um die Gebühren von diesen Staaten hereinzubringen. StR. Vaugoin (chr. soz.) betonte, daß es hoch an der Zeit sei, die Sukzessionsstaaten zu verhalten, ihre Kinder in eigenen Anstalten unterzubringen, damit die Wiener Anstalten entlastet würden; denn die Wiener Kinder müssten doch den auswärtigen Kindern vorangehen. Es sei notwendig, dass mit den Sukzessionsstaaten ein diesbezügliches Abkommen getroffen werde. Der Referent hob nochmals hervor, dass ohnehin bereits alle Schritte eingeleitet worden seien, um die Sukzessionsstaaten zur Zahlung der Verpflegungsgebühren zu verhalten. Bgm. Reumann machte darauf aufmerksam, daß der Zerfall Oesterreichs naturgemäß die Zahl der Fremdständigen in erheblicher Masse vermehrt habe. Man werde es begreiflich finden, daß die Ordnung dieser Angelegenheit eine gewisse Zeit erfordere. Mit mehreren Staaten sei es bisher überhaupt nicht möglich gewesen in Verbindung zu treten, weil sie noch nicht konsolidiert seien. Es sei aber andererseits ganz richtig, daß diese Sache so rasch als möglich geordnet werden müsse, wozu alle Schritte ohnehin schon eingeleitet seien. Bei der Abstimmung wurden die Referentenanträge angenommen.

2. Ausgabe

25. Jahrgang Wien, Donnerstag, den 4. Dezember 1919, Nr. 475.

Vergabung von Kanalröhrungsarbeiten. In der heutigen Sitzung des Stadtrates berichtete StR. Siegl (Soz. Dem.) über die Vergabung von Kanalröhrungsarbeiten. Er bemerkte dabei, dass sich die Genossenschaft der Kanalräumer als ein reines Kartell aufspiele und dass sie jeden, der nicht mit ihr, als Ausseiler seitwärts betrachte. Die Forderungen, welche die Mitglieder der Genossenschaft für die Arbeiten verlangen, seien ungeheuer hoch. Einige davon überboten die Preise vom Jahre 1919 um 200%. Da sei eine Reihe von Offertausschreibungen erfolgt, von denen man jedoch die Offerte nicht berücksichtigt habe. Eine neuerliche Ausschreibung habe insofern einen negativen Erfolg gehabt, als von den Mitgliedern der Genossenschaft keine Offerte mehr abgegeben worden seien. Man müsste deshalb die Arbeiten an einige der sogenannten Ausseiler vergeben. Der Referent gab nun die Firmen, an welche die Arbeiten vergeben werden sollen und die Kostenbeträge bekannt. Er stellte weiter folgenden Antrag: Der Magistrat werde beauftragt die nötigen Vorarbeiten zu tre-

fen, dass die Gemeinde die Röhrungsarbeiten in eigener Regie durchführen könne. StR. Breuer (chr. soz.) bezweifelte es, dass bei der Genossenschaft der Kanalräumer ein Kartell bestehe. Jedenfalls müssten aber Vorkehrungen getroffen werden, dass die jetzigen Ersterer der Arbeiten nicht mit Nachtragsforderungen kommen. Der Referent bemerkte in Schlussworte, dass von einem Kartell natürlich nur insoweit gesprochen werden könne, als eben zwischen den Mitgliedern der Genossenschaft eine Vereinbarung bestehe, dass Statuten und andere Dinge, die zu einem Kartelle notwendig <sup>sind</sup> vorhanden seien, habe er natürlich nicht gemeint. Die Leute, welche jetzt für die Arbeiten in Vorschlag kommen, seien selbstverständlich ebenfalls konsolidierte Unternehmer und Kontrahenten der Gemeinde Wien gewesen. Was die Nachtragsforderungen betrifft, so würden jetzt die Arbeiten nurmehr auf den Zeitraum von einem halben Jahr vergeben, um eben solche Forderungen zu verhindern. Bgm. Reumann bemerkte, dass die Bewilligung von Nachtragsforderungen ja auch vom Stadtrate abhängig sei. Bei der Abstimmung wurde der Referentenantrag bezüglich der Vergabung der Arbeiten, einhellig, der Zusatzantrag bezüglich der Einführung der Eigenregie mit den Stimmen der Mehrheit angenommen.

Übernahme der schwedischen Holzhäuser in Lainz durch die Gemeinde Wien. StR. Richter (Soz. Dem.) erstattete in der heutigen Stadtratsitzung einen Bericht betreffend die Fertigstellung und Übernahme der schwedischen Holzhäuser, welche in Auftrage der Gemeinde Wien in Lainz errichtet wurden. Der seinerzeitige Antrag der gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Kleinwohnungsbau in Wien, welche die Aufstellung dieser Häuser durchgeführt hat, auf Übernahme dieser Objekte war mit Rücksicht auf die schlechte finanzielle Lage der Gemeinde Wien abgelehnt worden. Nachdem nunmehr die genannte Gesellschaft ein bedeutend günstigeres Angebot gemacht hat, das die Zahlung des Kaufpreises in einer 16 bis 20jährigen Annuität versieht, beantragte StR. Richter den Ankauf der vier Häuser, die in der Jagdschlossgasse gelegen sind. An dem Bericht schloss sich eine längere Wechselrede, in der StR. Eiber (chr. soz.) den Antrag stellte, den Ankauf der Häuser mit Rücksicht auf die noch immer sehr hohe Belastung der Gemeinde abzulehnen. StR. Vaugoin (chr. soz.) schloss sich diesem Antrage auf Ablehnung an, da auch er die Kosten für zu hoch halte. StR. Dr. Scheu (Soz. Dem.) empfahl den Antrag auf Ankauf, weil in dieser Frage nicht gerade das kaufmännische Moment massgebend sei. Die Gemeinde habe durch ihren seinerzeitigen Beschluss, welcher der Gesellschaft die Aufstellung der schwedischen Wohnhäuser übertrug, eine rechtliche und auch eine gewisse moralische Verpflichtung übernommen, die sie jetzt durch den Ankauf der Holzhäuser einzulösen bereit sei. StR. Breitner (Soz. Dem.) erklärte, dass der Gesellschaft der Auftrag zum Bau der Häuser durch Gemeinderatsbeschluss vom 24. Mai 1918 gegeben worden sei. Damals sei GR. Dr. Stieh Referent hierüber gewesen. Die Gemeinde habe in diesem Beschlusse die Verpflichtung übernommen, der Aktiengesellschaft jenen Ausfall zu ersetzen, welcher ihr durch die Erstellung der Zinse in diesen Häusern erwachsen werde. Nachdem sich inzwischen durch den Sturz unserer Valuta und durch die teuren Aufstellungskosten eine solche Höhe der ganzen Baukosten ergeben habe, dass sie durch die herangebrachten Zinse nur zum geringen Teile verzinst werden können, so habe die Gemeinde an und für sich bereits einen grossen Ausfall zu decken. Der Gesamtverlust der Gemeinde, der sich nach den damaligen Vereinbarungen auf ungefähr 50 Jahre verteilt hätte, wird jetzt auf die Zeit von ungefähr 16 bis 20 Jahre verteilt. Der Gemeinde ergebe sich, wenn der heutige Antrag angenommen würde, rechnerisch kein Nachteil. In seinem Schlussworte stellte der Berichterstatter StR. Richter fest, dass die Kosten für die Herstellung der Wohnungen bedeutend geringer sei <sup>als</sup> als die Kosten für jene Wohnungen, die jetzt von der Gemeinde oder unter Mithilfe der Gemeinde gebaut werden. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters angenommen, während der Antrag des StR. Eiber abgelehnt wurde.

Der Zuschuss der Gemeinde Wien zur Arbeitslosenunterstützung. In der heutigen Stadtratsitzung beantragte StR. Richter, dass jenen Arbeitslosen, welche vor der Ratifizierung des Friedensvertrages deutschösterreichische Staatsbürger gewesen sind, nun aber durch die Abtretung verschiedener Gebietsteile Bürger des tschechoslovakischen Staates geworden sind, den Zuschuss der Gemeinde zur Arbeitslosenunterstützung auch dann bekommen, wenn sie den Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft nicht erbringen können. StR. Sirotek (Tscheche) wünschte, dass der Zuschuss auch allen anderen Arbeitslosen, die tschechoslovakische Staatsbürger sind, gegeben werde. StR. Richter (Soz. Dem.) erwiderte hierauf, dass dieser Vorgang nicht statthaft sei, weil in der Tschechoslovakei den Arbeitslosen deutschösterreichischer Staatsbürgerschaft kein, irgendwie gearteter Gemeindegeldzuschuss gewährt werde. Der Antrag des StR. Richter wurde angenommen.

Ein Dänenplatz in Wien. StR. Richter berichtete in Stadtrate über die Benennung eines an den Türkenschanzpark grenzenden Platzes in „Dänenplatz“ mit Rücksicht auf die grossen Verdienste des dänischen Volkes für die Stadt Wien während des Krieges. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Für die Wiener Kinder. Der Maler Hans Magnussen aus Hadersleben in Nord-schleswig, der seine Jugend zum Zwecke seiner Ausbildung in Wien verlebte, hat sich in einem Schreiben an Bgm. Reumann bereit erklärt, 25 Wiener Kinder auf längere Zeit in seiner Heimat unterzubringen. Vom Stadtratsdirektorium München ist an den Bürgermeister folgendes Telegramm eingelangt: Von der Not des stammverwandten Deutschösterreich unterrichtet, wird die Bevölkerung immer bestrebt sein, nach besten Kräften zu helfen. Bgm. Reumann hat telegrafisch den Dank der Stadt Wien übermittelt.

Zur Aufklärung über die Kriegsküchen. In einer Versammlung der Kriegsküchenleiterinnen wurde am 29. November gegen eine in Stadtrat von der Frau StR. Annelie Seidl über die Gebarung der Kriegsküchen gehaltene Rede Stellung genommen. Da die Versammlung ihre Stellungnahme lediglich auf ungenau Zeitungsbilder aufbaute, sind wir von Frau StR. Annelie Seidl zu der Erklärung ersucht, dass es ihr fern gelegen war, gegen sämtliche Kriegsküchenleiterinnen und das ganze Kriegsküchenpersonal Vorwürfe zu erheben. Die in ihrer Rede gemachten Bemerkungen über die Gebarung der Kriegsküchen bezogen sich lediglich auf einzelne Küchen.

Eine Sammlung für die Rettungsgesellschaft im Rathauskeller. Eine von den beiden Direktoren des Rathauskellers Lederer und Nigl unter den Gästen und unter den Personal des Rathauskellers zu Gunsten der Rettungsgesellschaft veranstaltete Sammlung ergab den Betrag von K 1512.-, der bereits seiner Bestimmung zugeführt wurde.

Die Ybbetalkraftwerke VB Emerling erstattete im Stadtrate einen Bericht über die Erwerbung von Projekten zum Ausbau der Wasserkräfte des Ybbflusses. Unter den für die Gemeinde in Betracht kommenden Wasserkraftanlagen haben die sogenannten Ybbkraftwerke im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Wasserkräfte der zweiten Hochquellenleitung in der Strecke Lunz - Gaming besondere Bedeutung. Die Ybbkraftwerke sind auch in örtlicher Hinsicht - falls die Ennskraftwerke zum Ausbau gelangen - günstig gelegen. Die Leistung der Ybbkraftwerke wird im Verein mit dem Wasserleitungskraftwerke auf 90 Millionen Kilowattstunden jährlich geschätzt und wäre geeignet, einen erheblichen Teil des Kraftbedarfes von Wien zu decken, und dies in der verhältnismäßig kurzen Bauzeit von etwa drei Jahren. Die Baukosten dieser Werke stellen sich wesentlich billiger als die <sup>eines anderen</sup> für die Gemeinde in Betracht kommenden Kraftwerke. Die nach den Friedenspreisen veranschlagten Gesamtkosten für den vollständigen Ausbau der geplanten Ybbkraftwerke und der zweiten Hochquellenleitung betragen rund 28 Millionen Kronen, worin der wasserbauliche Teil, die maschinellen Einrichtungen und die elektrischen Anlagen mit inbegriffen sind. Sämtliche Wasserkraftanlagen der Werke ergeben eine Jahresleistung von 16.900 PS. Diese Jahresleistung allein wäre noch nicht hinreichend, um die Kraftübertragung nach Wien mittels der notwendigen rund 170 km langen Hochspannungsfernleitungen in wirtschaftlicher Hinsicht zu rechtfertigen. Es besteht jedoch die Möglichkeit andere Kraftquellen - die <sup>st</sup>styrischen und oberösterreichischen Ennswerke, die Erlaufkraftwerke und das Dampfkraftwerk bei Kogelsbach im Ybbstale - zur Ergänzung heranzuziehen und durch diese die Belastung der Fernleitung von rund 12.500 Kilowatt auf 20.000 bis 25.000 Kilowatt zu steigern. Die Kosten der Transformierungs- und Fernleitungsanlagen vom Ybbstale bis nach Wien werden nach Vorkriegspreisen 1914 mit rund 6 Millionen Kronen veranschlagt. Es betragen somit die gesamten Baukosten 34 Millionen Kronen zu Friedenspreisen. Für das ganze Projekt ein Betrag von 650.000 K von den Projektanten verlangt. Die <sup>Verantwortung</sup> wird aber hiedurch nicht zur tatsächlichen Übernahme und Ausführung des Projektes verpflichtet, sondern es bleibt ihr vielmehr vorbehalten, ohne irgendwelche Ersatzleistung von dem Rechtsgeschäfte zurückzutreten, falls die Konzession entweder

überhaupt oder nur unter solchen Bedingungen erteilt werden sollte, die die Rentabilität der Anlage in Frage zu stellen geneigt sind, worüber der Gemeinde allein die Entscheidung zusteht. Es ist lediglich die Frist für diese Entschliessung der Gemeinde mit zwei Monaten nach Rechtskraft des Konsenses befristet. Der Kaufpreis soll gleichfalls erst in diesem Zeitpunkte fällig werden. Der Referent legte folgenden Antrag vor: Das Kaufanbot auf Erwerbung des Projektes und der Konzession für den Ausbau der Ybbwasserkräfte ist mit dem Vorbehalt anzunehmen, dass die Gemeinde berechtigt ist, von diesem Rechtsgeschäfte ohne irgendwelche Ersatzleistung an die Konsensnehmer zurückzutreten. Der Rücktritt der Gemeinde von diesem Rechtsgeschäfte hat innerhalb zweier Monate nach Verständigung der Gemeinde von der erfolgten Konzessionserteilung zu erfolgen. Die Direktionen der Elektrizitätswerke und des Stadtbauamtes werden ermächtigt, die Gemeinde bei der im Dezember d. J. stattfindenden wasserrechtlichen Verhandlung über dieses Projekt zu vertreten.

An dem Bericht schloß sich eine Debatte, in der die christlichsozialen Stadträte Schmid, Vaugoin und Dr. Kienböck das Wort ergriffen, die Annahme des vorliegenden Projektes befürworteten und um rasche Ausführung desselben ersuchten.

Direktor Karel der Elektrizitätswerke wies darauf hin, dass sich das Elektrizitätswerk in Bezug auf Kohle in einer furchtbaren Notlage befinde. Es sei jetzt nurmehr ein Weiterfretten von einem Tag auf den andern. Diesem Dasein müsse unter allen Umständen abgeholfen werden, was nur durch die Heranziehung der Wasserkräfte zur Erzeugung von Elektrizität geschehen könne. Wenn auch die Ausführung des vorliegenden Projektes einen Zeitraum von ungefähr drei Jahren beanspruche, so sei wenigstens dann Gewähr dafür geboten, dass keine weiteren Einschränkungsmaßnahmen u. dgl. notwendig sein werden. Ebenso könne man nur durch die Ausnützung der Wasserkräfte aus dem Defizit kommen, das hauptsächlich durch den Ankauf von teurer Kohle und teurem Heizöl hervorgerufen wird.

Nachdem noch die StRe Körper und Biber (beide chr. soz.) und der Referent VB. Emerling gesprochen hatten, wozu letzterer darauf hinwies, dass gegen das Referat eigentlich keine Einwendung erhoben wurde, wurden die Anträge angenommen.

W i e n e r R a t h a u s k o r r e s p o n d e n z .

Wien, 4. Dezember 1919. - Abendausgabe.

-----

Die deutsche Hilfe. Bgm. Feumann hat am 26. v. M. an den deutschen Reichspräsidenten Karl Ebert folgendes Telegramm gerichtet: In den Tagesblättern wird die Nachricht verbreitet, dass Deutschland, soweit es in seinen Kräften steht, der Republik Oesterreich Hilfe in ihrer furchtbaren Not bringen will. Ich bezweifle nicht die Richtigkeit dieser Angaben und ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Präsident alles aufzubieten, damit Oesterreich und speciell Wien in seiner Hoffnung auf die Hilfe seiner Stammesbrüder nicht enttäuscht werde. Ich weiss, dass die Hilfe die Deutschland bieten kann vermöge der Hilfsmittel die zu Gebote stehen nur sehr beschränkt sein kann. Aber schon der Wille uns Hilfe anzubieten ist geeignet dankbare Gefühle auszulösen und die Ueberzeugung zu festigen, dass der Zusammenschluss der stammverwandten Nationen Deutschland und Oesterreich ein Gebot der Notwendigkeit ist.- Von Reichspräsident Ebert ist nun heute, infolge der Unterbrechung der telegraphischen Verbindungen verspätet, folgende Antwort eingelangt: Ich bitte Sie überzeugt zu sein, dass wir mit allen Kräften der Republik Oestreich helfen soweit es unsere eigene Lage und Mittel nur irgendwie gestatten. Die jetzt von der Reichsregierung und Nationalversammlung beschlossene Hilfsaktion möge ein Beweis sein, dass Deutschland das Leid seiner Stammesbrüder trotz eigener Not helfend zu lindern sucht.

-----